

KRONOS

I n f o b r i e f

Ein Service des Kronos Umwelt-Team's

Ausgabe Juni 00/14

Neuordnung der Umweltagenden in Österreich!

Seit Februar 2000 liegt das neue Regierungsprogramm vor, das seine Schwerpunkte auch durch eine teilweise Neustrukturierung der Ministerien ausdrückt. Die Auflassung des "Umweltministeriums" bedeutet jedoch nicht, dass Umweltschutz in Österreich zum "Blinddarm" der Politik wird. Vor allem die Bekämpfung der Umweltbelastungen aus diffusen Quellen, wie bspw. Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Agrarsektor, erweist sich – EU-weit – als schwierig. Dazu bietet die Zentralisierung aller Umweltthemen in einem Ressort eine Chance.

Im Zuge der Regierungsneubildung wird das Umweltministerium dem Landwirtschaftsministerium (neuer Name: "Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft [BMLFUW]") unter BM Mag. Wilhelm Molterer eingegliedert. Das BMLFUW erhält nun **weitreichende Agenden** zum Umweltschutz, die bisher in verschiedenen Ministerien (teilweise mit Einvernehmensrecht des jeweils gegenbeteiligten Ressorts) aufgeteilt waren. Zusätzlich übernimmt es zum **Gewässerschutz** (schon bisher im Landwirtschaftsministerium) auch die Bereiche **Nuklearkoordination** (vom Bundeskanzleramt), **Artenschutz** (vom Wirtschaftsministerium) und **Umwelt** selbst.

In seiner Antrittsrede spricht sich BM Molterer für eine **Ökologisierung der Landwirtschaft** aus, noch im ersten Halbjahr soll das neue Anlagenrecht und damit die EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umgesetzt werden. In einem deutlichen Bekenntnis zur **Reduktion der CO₂-Emissionen** gemäß den Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls, betont er die Wichtigkeit, diese Ziele zu erreichen: "Zur Erreichung der Ziele bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Gebietskörperschaften sowie der Mitwirkung aller Bürger. Es kann keine Alternative dazu geben, wenn wir den Schutz unserer Atmosphäre ernst nehmen und den kommenden Generationen keine untragbaren Lasten aufbürden wollen."

Dieses Bekenntnis (Reduktion der Emission der Treibhausgase um 13 %) findet sich auch im **Regierungsprogramm**, das in Sachen Umweltschutz folgende **Ziele** vorgibt:

- ◆ Halten des hohen Umweltschutzniveaus in Österreich und Anhebung der EU-Standards auf dieses Niveau
- ◆ Vorteile für den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigung durch Umweltinvestitionen im Inland und Export von Umwelttechnologie
- ◆ Führungsrolle Österreichs in der EU-Umweltpolitik

Während vor allem Umweltorganisationen die Neuordnung des Ministeriums als Rückschritt werten, da ihrer Meinung nach der Umweltschutz an Bedeutung verliert, sehen vor allem Kreise der Wirtschaft diese Kompetenzbereinigung als Stärkung im Hinblick auf die innerstaatliche Umsetzung.

Wie man auch immer – je nach politischer, persönlicher Einstellung – diese Neuerung beurteilen mag, so bietet die Zusammenlegung der Ressorts und die **Bündelung der bisher zersplitterten Zuständigkeiten eine Chance für umfassenden Umweltschutz und nachhaltige Entwicklungen**. Diese zu nutzen sind alle Beteiligten von der Industrie und Gewerbe über die Behörden bis zu den Bürgern und Interessensvertretungen aufgerufen.

Wasser ist für alle da?

Die Bekämpfung von Wasserverschmutzung ist nur ein Teil des zukünftigen Wassermanagements der Europäischen Kommission. Auch Überschwemmungen, Flut und Dürre sind in einer umfassenden Wasser- und Umweltpolitik zu berücksichtigen.

Ob pur, in Fruchtsäften oder Bier – Wasser ist unser Lebenselixier, besteht der Mensch doch zu ~ 60 % seines Gewichts aus Wasser, stillt täglich seinen Durst mit 1-3 l und verbraucht im Durchschnitt 150 l für seine tägliche Pflege (von Bad bis Waschmaschine) – Produktionswässer nicht dazugerechnet. Der sorgsame Umgang mit dem kostbaren Nass muss daher in unser aller Interesse stehen.

Integrierte Richtlinie für alle Gewässer

Mitte 1999 hat die Europäische Kommission ihre Wasserpolitik für die nächsten 50 Jahre vorgestellt. Die Fertigstellung dieser übergreifenden Wasserrahmenrichtlinie ist für die kommenden Monate geplant, muss innerhalb der nächsten 3 Jahre in die nationale Gesetzgebung aufgenommen werden und soll das **Wasserrecht** innerhalb der Länder und im EU-Raum **harmonisieren**. Seit der Europäischen Wasserkonferenz 1996 wird die Wasserbewirtschaftung als ein integriertes System betrachtet. Denn die Bewirtschaftung der Trinkwasservorräte, das Festlegen von Wassergüternormen und Einleitungsstandards für Abwässer sowie Verbesserung der ökologischen Wasserqualität von Oberflächengewässern sind eng miteinander verbunden.

In diese Richtlinie sind nun **alle Gewässer** (nicht nur Grund- und Oberflächengewässer, sondern auch Küsten- und Meeresgewässer) einbezogen, mit dem Ziel

- ◆ eine weitere Verschlechterung der Wasserqualität zu verhindern,
- ◆ aquatische Ökosysteme zu schützen,
- ◆ einen nachhaltigen Wasserverbrauch aus allen vorhandenen Ressourcen zu fördern,
- ◆ langfristig eine Versorgung mit Wasser, dessen Güte und Menge eine nachhaltige Nutzung gewährleisten, sicherzustellen und
- ◆ die früheren unübersichtlichen Richtlinien zu koordinieren.

Die EU-Trinkwasser- (1980) und die Badegewässerrichtlinie bleiben ohne inhaltlichen Bezug zur Rahmenrichtlinie, da diese 1998 geändert wurden und seither sehr hohe Anforderungen an die Güte des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers stellen.

Geschichte der Verschmutzungsquellen

In der **ersten Periode (1975-1988)** der europäischen Wasserpolitik konzentrierte man sich auf die industriellen und gewerblichen **Gewässerverschmutzer** und legte diverse Umweltqualitätsnormen für die verschiedenen Gewässertypen fest. In den **darauffolgenden Jahren (1988-1996)** stand der **Gewässerschutz** im Vordergrund und man versuchte weiter emissionsbezogen vorzugehen. Dadurch entstanden die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und die Nitratrichtlinie (beide 1991), die in die **Wasserrahmenrichtlinie (dritte Periode, integrierter Ansatz)** aufgenommen wurden.

Die **kommunale Abwasserrichtlinie** förderte in vielen Ländern und Gemeinden den Bau von Kanalisation und den Anschluss von Privathaushalten und Betrieben an adäquate Kläranlagen mit mindestens zwei, wenn nicht gar drei Reinigungsstufen. Letzteres im Falle der Einleitung in bereits verunreinigte und gefährdete Gewässer wie die Nordsee.

Die **Nitratrichtlinie** richtete sich gegen die Wasserverunreinigung durch Schädlingsbekämpfung und Kunstdüngung in der Landwirtschaft.

KRONOS

Infobrief

Gebietsbezogene Vorgehensweise

Von jedem EU-Mitgliedsstaat muss nun für jedes Flusseinzugsgebiet ein **Bewirtschaftungsplan** aufgestellt werden. Dieser soll die Qualität des Oberflächen-, Küsten- oder Grundwassers gewährleisten sowie die vorhandenen Wasservorräte schützen. Dazu werden Wassergütenormen (so nicht schon vorhanden) und Überwachungsprogramme benötigt. Der Bewirtschaftungsplan gilt für je 6 Jahre und muss auch Pläne gegen Überschwemmung (Seuchengefahr) und Dürre aufweisen. (Erst 1997 verursacht die Oder in Teilen Deutschlands, der Tschechischen Republik und Polens verheerende Überschwemmungen – eine Katastrophe, die man 300 Jahre lang nicht kannte.)

Österreich im Vergleich

Österreich hat – wie nahezu alle EU-Mitgliedstaaten – die kommunale Abwasserrichtlinie umgesetzt und derzeit einen Anschlussgrad von 97 % erreicht. Im Jahre 1995 waren europaweit 62% der Bevölkerung an eine Kläranlage angeschlossen.

Prozentsatz der an eine Kläranlage angeschlossenen Gesamtbevölkerung

(Quelle: European Waste Group – European Waste Water Catalogue 1997)

	angeschlossen	anzuschließen	kein Anschlusszwang
Deutschland	92,2	0,9	7,1
Spanien	82,0	17,0	1,0
Frankreich	51,0	26,0	23,0
Griechenland	58,0	18,0	24,0
Italien	82,0	12,0	6,0

In Österreich sind etwa 60 % der Verschuldung der Gemeinden auf wasserbauliche Maßnahmen (Kanal, Kläranlage) zurückzuführen. Durch diese Maßnahmen konnte eine durchschnittliche Gewässergüte von 1-2 erreicht werden, nur die Donau hat in Abschnitten eine Gewässergüte von 3, ebenso wie Inn, Mur, Leitha und Raab.

Traurig, aber wahr – zwei alte große Städte Europas (Brüssel und Mailand) leiten ihre Abwässer immer noch ungeklärt in Oberflächengewässer und haben in dieser Hinsicht großen und kostspieligen Nachholbedarf.

Als Grundwassersanierungsgebiete sind in Österreich (aufgrund der Landwirtschaft) große Teile des March- und Tullnerfeldes ausgewiesen, 66.000 Niederösterreicher müssen sich mit belastetem Trinkwasser abfinden oder auf Mineralwasser umsteigen.

Bedeutung für unsere Wirtschaft

Verbesserungen am **Sektor Abwassertechnologie** und Wasseraufbereitung sowie Deponiesanierung sind einerseits weiterhin gefragt und **zukunftsträchtig**. Mit dem Traum von Trinkwasserpipelines in ärmere Länder und vom großen Geld sollte man jedoch vorsichtig sein. Andererseits müssen auch **Methoden und Konzepte zum Schutz** von Grundwasser und Trinkwassergebieten geschaffen werden, diese Aufgabe ist sicherlich über öffentliche Institutionen am besten wahrzunehmen.

Österreich zählt zu den trinkwasserreichsten Ländern der Welt und aufgrund des Preises ist kaum jemand zum "Wassersparen" angehalten. Viele übersehen jedoch, dass sowohl die Kosten für Abwasserreinigung als auch für Warmwasserbereitung nur die zweite Seite einer einzigen Medaille bedeuten. So gesehen schlagen sich Wassereinsparungen sehr wohl in der Umweltkostenrechnung nieder. Die EU verlangt, dass die **Wassergebühren die realen Kosten** für Versorgung, Aufbereitung und Entsorgung widerspiegeln. Wie viele Gemeinden haben dazu keine entsprechenden Aufzeichnungen? Jedenfalls müssen die Behörden möglichst **viele Parteien** in die Planungsprozesse zur Wasserbewirtschaftung **miteinbeziehen** und Betriebe wie auch Architekten sollten hier rechtzeitig Verantwortung mittragen.

KRONOS

Infobrief

Umweltkennzahlen II

Entwicklung und Anwendung von Kennzahlen

Der Teil I "Umweltkennzahlen" in der letzten Ausgabe des KRONOS Infobriefes lieferte einen Überblick über den praktischen Nutzen von Umweltkennzahlen für Gemeinden, die Fortsetzung zeigt Arten von Kennzahlen und ihren Einsatz auf.

Die wichtigsten Arten der Umweltkennzahlen umfassen

- ◆ absolute und relative
- ◆ mengen- bzw. kostenbezogene und
- ◆ standort- oder prozessbezogene Kennzahlen,

die je nach beabsichtigtem Nutzen und Ziel der Gemeinde eingesetzt werden können.

Die **absoluten Umweltkennzahlen** geben die Umweltbelastung insgesamt wieder. Daher sind diese für ökologische Gesichtspunkte und Zielsetzungen von besonderer Bedeutung, denn die Abwasserfracht pro Einwohner könnte zwar weit unter dem Durchschnitt liegen, die Gesamtfracht (oder bestimmte kumulierte Stoffe darin) aber trotzdem für das spezifische Ökosystem des ableitenden Baches oder Sees bedrohlich sein. Absolute Umweltkennzahlen bilden Ressourcenverbräuche und Schadstoffemissionen in absoluten Zahlen ab, z.B. Gesamtwasserverbrauch in m³, Abfallmengen in t, Stromverbrauch in kWh. Die Entwicklung absoluter Kennzahlen über mehrere Jahre hinweg bietet eine Basis für darauf aufbauende Umweltziele, muss jedoch bei der Beurteilung von gesetzten Maßnahmen äußerst kritisch betrachtet werden.

Wenn Effizienzaspekte im Mittelpunkt des Interesses stehen, sind **relative Umweltkennzahlen** weit aussagekräftiger. Diese drücken die Umweltleistung der Gemeinde in Bezugsgrößen aus, d.h. in Bezug auf die Gemeindegröße (EW, km²), die Mitarbeiteranzahl, die Gebäudenutzungsfläche usw. Hierzu können folgende Beispiele erwähnt werden: Wasserverbrauch pro Einwohner (m³/EW), Reinigungsmittelverbrauch pro gereinigtem Quadratmeter, Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in Prozent. Die relativen Kennzahlen beziehen die Umfeldparameter mit ein und machen Vergleiche möglich. Sie zeigen an, ob die gesetzten Maßnahmen tatsächlich die erwünschten Ergebnisse erbringen. Die Schwierigkeit liegt darin, die richtigen Parametergrößen in Beziehung zu setzen.

Der Großteil der Umweltkennzahlen bezieht sich in der Praxis auf Stoff- und Energieströme, sie werden daher unter **mengenbezogenen Kennzahlen** subsumiert und in kg, t, Stk., kWh angegeben. Zu Beginn der Entwicklung eines Kennzahlensystems sind Kostendaten vom Rechnungswesen (z.B. Entsorgungskosten) schneller verfügbar als konkrete Mengendaten. Besonders nützlich ist die kombinierte Anwendung der mengen- und **kostenbezogenen** Daten, weil die so gewonnenen Kennzahlen (z.B. Kosten Betriebsstoffe pro Stk., Energiekosten bzw. Verbrauch pro Energieträger, Entsorgungskosten pro kg Abfall) die Grundlage für eine künftige Kostenoptimierung darstellen.

Die Umweltkennzahlen können sich auf verschiedene **Bereiche und Standorte** der Gemeinde oder der Gemeindebetriebe beziehen. Kleinere Organisationseinheiten können mit der Bildung von **Prozesskennzahlen** in gewissen Zeitabständen, wie halbjährlich oder monatlich, beauftragt werden, um die Umweltauswirkung der eigenen Tätigkeiten systematisieren zu können (Papierverbrauch pro Amt). Standortkennzahlen wiederum erlauben der Gemeindeleitung, ein Gesamtbild über die Umweltauswirkungen der ganzen Verwaltung resp. Gemeinde über eine längere Periode hinweg zu gewinnen und dienen somit der Erfolgskontrolle des Umweltmanagements.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr KRONOS Umwelt-TEAM

Seite 4

Für den Inhalt verantwortlich: KRONOS Umwelt-TEAM - eine Kooperation von AUSTRIA RECYCLING und BRAINPOOL Unternehmensberatung

AUSTRIA RECYCLING
Verein zur Förderung von Recycling
und Umweltschutz in Österreich

A-1020 Wien, Obere Donaustraße 71
Tel.: +43/1/214 56 00-0, Fax: +43/1/214 56 16

BRAINPOOL
A-1180 Wien, Währingerstraße 139
Tel. & Fax: +43/1/480 19 46

A-6900 Bregenz, Neue Schanze 18
Tel.: +43/5574/46 507, Fax: DW 4

internet: www.kronos.at
E-mail: umwelt-team@kronos.at